



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister

Burgdorf, den 05.09.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	DS Nr.: X/030 (Bu) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Sebastian Derer			
Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Vereins- und Jugendarbeit				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport Burgdorf	21.10.2019	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss Burgdorf	30.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat Burgdorf	30.10.2019	öffentlich	Entscheidung	3

Antrag:

Die vorliegende Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Burgdorf für die Förderung der Vereins- und Jugendarbeit wird mit Gültigkeit zum 01.01.2020 beschlossen.

Begründung:

Die hauptamtliche Jugendpflege arbeitet erfolgreich und kontinuierlich daran, das Angebot für Kinder und Jugendliche auszubauen. So wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Projekte durchgeführt aber auch das Angebot in den Ferien ist erweitert worden. Es sind Kooperationen mit den Schulen und den Kindertagesstätten im Samtgemeindegebiet entstanden, außerdem haben sich samtgemeindeübergreifende Aktionen wie das Samtgemeindekinderfest etabliert. Für diese Arbeit ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung notwendig, die auf ihrem bisherigen Niveau nun nicht mehr ausreichend ist.

Seit Inkrafttreten der Regelung für den Zuschussbeitrag im Jahr 2004 wurde dieser nicht erhöht, es haben sich seitdem jedoch alle Preise verteuert; besonders deutlich wird dies in der Buchung von Busreisen für Kinder- und Jugendgruppenfahrten. Zum Vergleich: Die Miete für einen Reisebus mit 50 Sitzplätzen in den Heidepark Soltau kostete 2009 460,- Euro. Das günstigste Angebot 2019 beläuft sich auf 650,- Euro. Dies entspricht einer Preissteigerung von 41%.

Die Jugendpflege arbeitet seit der Einrichtung der Hortgruppen kontinuierlich daran mit den Horten gemeinsame Aktionen zu planen. Nach einzelnen Aktionen in den letzten Jahren, wurden nun 2019 erstmals sehr umfangreiche, gemeinsame Ferienaktionen unternommen. Dadurch kam es zu massiven Steigerungen bei den

Kinderzahlen mit einer entsprechenden Skalierung der Ausgaben für die Angebote. Bspw. fand eine Fahrt in den Serengetipark mit 112 Kindern und 20 Begleitpersonen statt. Für den Herbst ist eine Fahrt nach Wolfsburg in das Planetarium geplant, hier plant die Jugendpflege mit 110 -120 Personen.

Neben den o.g. Aktivitäten wird die Jugendpflege der Samtgemeinde auch weiterhin eine vielfältige, sowie breite Angebotspalette bieten und diese kontinuierlich anpassen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung pädagogisch zu begleiten.

Der Zuschuss der Gemeinde Burgdorf für das Budget der Jugendpflege beträgt im Jahr 2019 1358,- Euro. Bei einer Erhöhung auf 1,00 Euro steigt der Zuschuss, bei gleichbleibender Einwohnerzahl, auf 2263,- Euro.

Der besseren Übersicht wird anstelle einer Änderung eine Neufassung der Richtlinien vorgeschlagen. Die anliegende Neufassung der Richtlinie für die Förderung der Vereins- und Jugendarbeit berücksichtigt in § 6, dass der Zuschussbetrag von 0,60 Euro pro Einwohner für das Budget der hauptamtlichen Jugendpflege ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 1,00 Euro pro Einwohner erhöht wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die benötigten Mittel werden ab der Haushaltsplanung 2020 bereitgestellt.

Foerderrichtlinien_Entwurf